

TRASSE 2 & 2B– KREUZWEICHE UND ABSTELLGLEIS

LAGE DES BAUWERKS

Zwischen den Stationen Feldstraße und Max-Brauer-Allee I ist eine Kreuzweiche und ein Abstellgleis in offener Bauweise geplant (3+135 bis 3+480). Das Bauwerk befindet sich in der Straße Neuer Kamp und schließt unmittelbar westlich an die Station Feldstraße an. Unmittelbar südlich steht die Rindermarkthalle St. Pauli und das Millerntor-Stadion mit Trainingsanlage, unmittelbar nördlich befindet sich der Veranstaltungsort Knust. Östlich des Bauwerks steht der Feldstraßen Bunker.

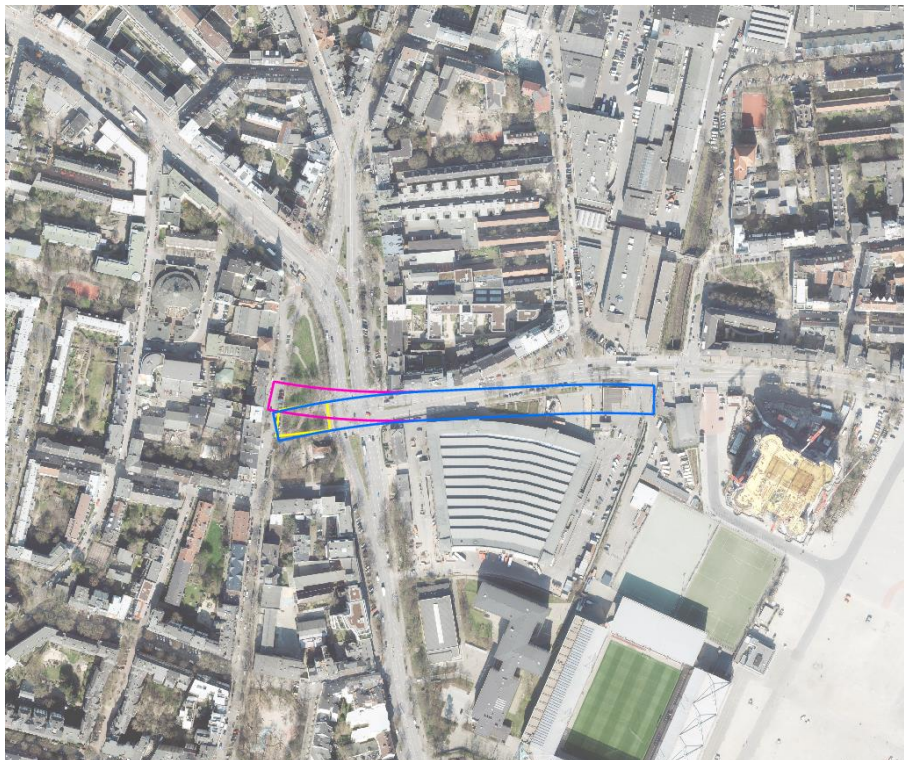


Abbildung 1: Footprint der Kreuzweiche & Abstellgleis (blau für 2; pink für 2b) (3+135 bis 3+480) zwischen den Stationen Feldstraße und Max-Brauer-Allee I mit BE-Fläche (gelb). Luftbild: DOP20 - Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV).

BESTANDSBESCHREIBUNG

Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Laut FNP handelt es sich bei den Flächen auf denen sich die Kreuzweiche mit dem Abstellgleis befindet um „Gemischte Bauflächen“ und „Sonstige Hauptverkehrsstraßen“. In der direkten Umgebung sind zudem „Wohnbauflächen“. Am westlichen Ende des Bauwerks liegt der Arrivatipark (ca. 0,1 ha) mit Spielplatz. Eine Fahrradhaupttroute verläuft längs des Bauwerks (Veloroute 1). Das Bauwerk befindet sich in Hauptverkehrsstraßen (Neuer Kamp und B4) und ist verkehrstechnisch stark belastet (DTVw von bis zu 50.000 Fahrzeugen). Dementsprechend beträgt die Lärmbelastung laut Lärmkartierung 2017 (L_{DEN}) größtenteils bis 75 dB(A).

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

In der Umgebung des Bauwerks liegen keine Natura 2000-Gebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate oder Naturschutzgebiete. Hier finden sich auch keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope. Das Straßenbaumkataster zeigt einige Bäume im Bereich des Bauwerks auf (Platanen, ca. 40 Jahre alt, vor der Rindermarkthalle), aber auch jüngere Exemplare.

Schutzgut Boden und Fläche

Das Bauwerk liegt zu großen Teilen im Straßenraum und damit auf Flächen mit hohem Versiegelungsgrad (90-100%). Das westliche Ende liegt auf sehr gering versiegelter Grünfläche (10% Versiegelungsgrad). Informationen zu Kampfmitteln oder Altlasten lagen für die MBS nur auf DB-Flächen vor. Da das Bauwerk außerhalb von DB-Flächen liegt, muss der Sachverhalt in der nächsten Planungsphase geprüft werden.

Schutzgut Wasser

Hydrogeologisch gehört der Bereich um das Bauwerk zum Großraum „Nord- und mitteldeutsches Lockergesteinsgebiet“. Spezieller dem Raum „Altmoränengeest“ und dem Teilraum „Südholstein-Hamburger Geest“. Dieser Teilraum zeichnet sich durch Lockergestein mit hoher Durchlässigkeit aus. Der Grundwasserflurabstand beträgt im Minimum 5 bis 15 m. Laut Grundwassergleichen Max liegt der Grundwasserstand bei etwa 11 m - 13 m ü. NHN, im Mittel bei 11 m – 12 m ü. NHN. Detaillierte Informationen zum Grundwasser finden sich im Baugrundgutachten (Anlage A07). In der näheren Umgebung des Bauwerks liegen keine Wasserschutzgebiete, ebenso keine Oberflächengewässer. Versickerungs- und Retentionsfunktion im Grünbestand.

Schutzgut Klima und Luft

Durch seine Lage im innerstädtischen Bereich Hamburgs, ist die Umgebung des Bauwerks durch Luftschadstoffe vorbelastet. Laut Luftreinhalteplan (2. Fortschreibung 2017) ist es mit einer Vielzahl von Maßnahmen gelungen, fast alle gesetzlich vorgeschriebenen Ziel- und Grenzwerte in Hamburg einzuhalten. Für weitere Verbesserungen werden der Ausbau des ÖPNV und die Förderung des Radverkehrs als Maßnahmen genannt. Die Flächen des Heiligengeistfeldes etwa 200 m südöstlich sind in der Klimaanalysekarte (Aktualisierung 2017) mit einem geringen mittleren Kaltluftvolumenstrom betitelt. Trotzdem sind die Freiflächen wichtige Kaltluftentstehungsgebiet für eine Verminderung der klimatischen Belastung in der Umgebung. Die vorhandene Vegetation hat eine Filterfunktion und sorgt für Kühlungs- und Schatteneffekte.

Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild

Die Umgebung des Bauwerks ist vor allem durch Bebauung des Gemeinbedarfs (Rindermarkthalle, Feldstraßen Bunker, Gastronomie und Geschäfte) und Verkehrsflächen geprägt. Im Landschaftsprogramm ist der Bereich Teil einer Fläche, auf der der Naturhaushalt entwickelt werden soll. Nördlich befinden sich Wohngebäude.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Die Rindermarkthalle südlich, der Feldstraßenbahnhof östlich und einige Wohngebäude nördlich des Bauwerks (Neuer Pferdemarkt 30-33; Neuer Kamp 1, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 30) sind denkmalgeschützt. Ebenso ein kleines Gebäude (Neuer Pferdemarkt 36) in der Grünfläche am westlichen Ende des Bauwerks.

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG**Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit****Bauzeitlich**

Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen: Wichtige Fahrradhaupttroute entlang Neuer Kamp, bztl. Unterbrechungen/ Umleitung; ggf. Beeinträchtigung der Besucher der Rindermarkthalle St. Pauli. Parkfläche des Arrivatiparks wird zumindest bztl. verringert.

Luftschadstoffbelastung: Zusätzliche Luftbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge

Lärmbelastung: Zusätzliche Lärmbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge, Lärmimmissionen auch in den angrenzenden Wohn- und Parkanlagen

Erschütterung: ggf. Gutachten erforderlich

Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten: Beeinträchtigung durch Luftbelastung, Lärm und ggf. Erschütterung bei angrenzenden Geschäfts- und Wohngebäuden

Beeinträchtigungen im Straßenverkehr durch Sperrungen/Baustellen. Sehr hohes Transportaufkommen, z. B. durch Ausbruchmaterial (erhöhtes Verkehrsaufkommen), dazu ist Verkehrs- und Logistikkonzept zu erstellen

BE-Flächen: Die vorgesehene BE-Fläche von etwa 1130 m² (siehe Anlage A.12.1.14) liegt in einer Grünfläche und weist einige Bäume auf. Störung der Erholfunktion der restlichen Parkfläche

Anlagebedingt

Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen: Verlust von Bäumen und Grünstrukturen mit Schatten und Erholungsqualitäten

Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten: Verlust von Bäumen und Grünstrukturen, Qualität des Wohn- und Arbeitsumfeldes gemindert

Betriebsbedingt

Keine

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**Bauzeitlich**

Tötung und Verletzung (u.a. Kollisionen), Lebensraumverlust von Tierarten /-gruppen: Ggf. Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger betroffen; diese, sowie das Tötungs- und Verletzungsrisiko von Individuen sind durch Kartierung zu ermitteln

Störung von Tierarten / -gruppen: Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren): Verlust einiger Bäume im Parkbereich (Arrivatipark) und im Straßenbereich

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Nicht gegeben

Anlage 08 Umweltplanung Steckbrief Kreuzweiche/Abstellgleis 2&2b (3+135 bis 3+480)

Eingriff in Schutzgebiete, bztl.: Nicht gegeben

BE-Flächen: Rodung von Baumbestand, je nach Alter der Bäume, nicht ersetzbar

Anlagebedingt

Trennwirkung/Zerschneidung von Lebensräumen: Nicht zu erwarten

Lebensraumverlust von Tierarten / -gruppen: Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren): Verlust von Baum- und Gehölzbeständen (Bäume ggf. unersetzbar); für vorkommende Vogel-, Fledermaus- und Kleinsäugerarten wird potentieller Lebensraum reduziert

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Nicht gegeben

Verlust oder Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Nicht gegeben

Betriebsbedingt

Störung von Tierarten / -gruppen: Nicht gegeben

Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Nicht gegeben

Schutzgut Boden und Fläche**Bauzeitlich**

Flächenbeanspruchung, Versiegelung: Abgrabung von Boden und Befestigung, ggf. Versiegelung von Flächen, temporäre Entfernung von Oberboden und Verlust der Bodenfunktionen; Aushub großer Mengen von Bodenmaterial, erfordert generell ein Deponiekonzept

Bodenverdichtung: Risiko der Bodenverdichtung durch unsachgemäße Behandlung

Altlasten: Nicht gegeben

Kampfmittelsondierung: Nicht gegeben

Anlagebedingt

Neuversiegelung: Unterbauung im Bereich bestehender Grünflächen (Arrivatipark)

Betriebsbedingt

Keine

Schutzgut Wasser**Bauzeitlich**

Beeinträchtigung Grundwasser: Bei Eingriff in Grundwasserleiter sowie Grundwasserhaltung ist mit Beeinträchtigung zu rechnen, z. B. Absenktrichter; geohydrologisches Gutachten erforderlich

Anlage 08 Umweltplanung Steckbrief Kreuzweiche/Abstellgleis 2&2b (3+135 bis 3+480)

Beeinträchtigung Oberflächenwasser: Nicht gegeben**Versickerung und Speicherung Niederschläge:** Veränderter oder gänzlich unterbundener Wasserhaushalt im Bereich bztl. beeinträchtigter oder versiegelter Böden**Eintrag wassergefährdender Stoffe:** Bauzeitlich besteht die Gefahr, dass wassergefährdende Stoffe eingeleitet werden**Anlagebedingt****Beeinträchtigung Grundwasser:** Verdrängung, ggf. Aufstau und ggf. stoffliche Beeinträchtigung von Grundwasser durch das unterirdische Bauwerk**Beeinträchtigung Oberflächenwasser:** Nicht gegeben**Versickerung und Speicherung Niederschläge:** Dauerhafter Verlust für die Versickerung durch Versiegelung und Überbauung allenfalls in geringem Umfang, jedoch durch Unterbauung in erhöhtem Umfang**Betriebsbedingt****Beeinträchtigung Hydrochemie:** Es ist sicherzustellen, dass die Hydrochemie nicht durch Baustoffe oder Temperaturveränderungen beeinträchtigt wird**Schutzgut Klima und Luft****Bauzeitlich****Auswirkungen auf Luftqualität:** Durch Maschinen- und Fahrzeugeinsatz zusätzliche Belastung mit Luftschadstoffen**Auswirkungen auf Klima:** Durch Wegfall von Bäumen und Vegetationsflächen Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten); hohe CO₂-Emissionen durch Baustoffe (auch Lieferkette) und Transporte**Anlagebedingt****Auswirkungen auf Luftqualität:** Nicht gegeben**Auswirkungen auf Klima:** Durch Wegfall von Bäumen und Vegetationsflächen Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten)**Betriebsbedingt****Auswirkungen auf Luftqualität:** Luftschadstoffe durch Wartungsarbeiten, einschl. erforderlicher Transporte**Auswirkungen auf Klima:** Für Wartungsarbeiten CO₂-Emissionen durch Stoffe (Lieferkette) und Transporte**Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild****Bauzeitlich****Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds:** Hoher Eingriff in das Stadtbild aufgrund der Entfernung von alten Bäumen und Grünflächen, daneben auch aufgrund der BE. Bauwerk liegt im Bereich der Volkspark-Landschaftsachse.

Anlagebedingt

Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds: Hoher Eingriff in das Stadtbild durch Entfernung von alten Bäumen

Betriebsbedingt

Keine

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter**Bauzeitlich**

Betroffenheit denkmalgeschützter Gebäude: Indirekte visuelle Auswirkungen durch Baustelle auf die Rindermarkthalle südlich, den Feldstraßenbahnhof östlich und einige Wohngebäude nördlich des Bauwerks (Neuer Pferdemarkt 30-33; Neuer Kamp 1, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 30). Ebenso ein kleines Gebäude in der Grünfläche am westlichen Ende des Bauwerks (Neuer Pferdemarkt 36).

Gefährdung denkmalgeschützte Gebäude durch Erschütterung: ggf. Gutachten erforderlich

Beeinträchtigung oder Zerstörung Bodendenkmäler: Nicht gegeben

Anlagebedingt

Verlust denkmalgeschützter Gebäude: Nicht gegeben

Überbauung von Bodendenkmälern: Nicht gegeben

Betriebsbedingt

Gefährdung denkmalgeschützter Gebäude durch Erschütterung: ggf. Gutachten erforderlich

AUSWIRKUNGEN AUF WIRTSCHAFT**Bauzeitlich**

Zugang zu Rindermarkthalle St. Pauli südlich und zu Gastronomie (Schanzen Asia Hamburg, Zoo) eventuell erschwert, dadurch Umsatzeinbußen möglich. Zudem Rückbau von Tankstelle (JET) nötig.

Anlagebedingt

Nicht gegeben

Betriebsbedingt

Nicht gegeben